



Regierungsrat

Luzern, 13. Januar 2015

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 578**

Nummer: A 578
Protokoll-Nr.: 49
Eröffnet: 09.09.2014 / Finanzdepartement

Anfrage Schmid-Ambauen Rosy und Mit. über die internen Verrechnungen der Dienststelle für Informatik**A. Wortlaut der Anfrage**

Damit nicht nur die Dienststelle Informatik rationeller arbeiten kann, sondern auch die Dienststellen und Abteilungen des Kantons von Vorteilen durch die kantonseigene Informatikabteilung profitieren, ist es wichtig, wie die Dienstleistungen und Produkte weiterverrechnet werden. Von verschiedenen Seiten wird immer wieder auf die teuren Verrechnungen der Dienststelle Informatik hingewiesen.

Deshalb bitten wir die Regierung um folgende Auskünfte:

1. Welche Verrechnungsgrundsätze gelten?
2. Wie wird sichergestellt, dass die Dienststelle Informatik effizient arbeitet?
3. Werden oder wie könnten konkurrenzfähige Preise verrechnet werden? Wie sind sie vergleichbar mit Marktpreisen?
4. Werden Aufträge auch für Dritte abgewickelt? Wenn ja, welche, und wie wird verrechnet?
5. Hat die Dienststelle Informatik in den letzten fünf Jahren grössere Aufträge (ab 20'000 Franken pro Jahr) von ausgelagerten oder unabhängigen Organisationen/Firmen verloren? Wenn ja, in welchem Umfang?

Schmid-Ambauen Rosy
Stucki Walter
Müller Damian
Freitag Charly

Durrer Guido
Burkard Ruedi
Müller Pirmin
Keller Daniel

B. Antwort Regierungsrat*Frage 1: Welche Verrechnungsgrundsätze gelten?*

Betreffend der Verrechnungsgrundsätze ist auf die Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV, SRL Nr. 600a) sowie auf das Handbuch zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG, SRL Nr. 600) im Allgemeinen zu verweisen. Gemäss § 21 FLV ist das Finanzdepartement für den Erlass von Weisungen zum Verfahren der internen Verrechnung und zu den intern zu verrechnenden, zentral zu erbringenden Leistungen und Lieferungen zuständig. Diese Weisungen sind im Handbuch zum FLG enthalten.

Bei den internen Verrechnungen handelt es sich um die buchhalterische Erfassung der Leistungsbeziehungen zwischen den Dienststellen und den Aufgabenbereichen der Kernverwal-

tungen und dürfen nur vorgenommen werden, wenn eine Leistungsvereinbarung, eine Bestellung oder ein Auftrag besteht oder bei Sachverhalten, welche im Handbuch, in der Verordnung oder in Gesetzen festgelegt wurden. Leistungserbringer und Leistungsbezüger regeln die Verrechnung unter sich.

Aufwände und Erträge mit konsolidierten Einheiten gelten nicht als interne Verrechnungen. Sie werden wie Geschäfte mit Dritten behandelt. Ebenfalls gelten Leistungen an Einheiten, welche nicht konsolidiert werden, nicht als interne Verrechnungen. Auch diese werden wie Geschäfte mit Dritten behandelt.

Unter Informatikdienstleistungen, die intern verrechnet werden können, sind Informatik-Konzerngebühren, IT-Arbeitsplätze, Software, Programmierungen etc. zu verstehen.

Mit der Budgetierung für das Jahr 2015 ist das Verrechnungsmodell der Dienststelle Informatik (DIIN) erneuert worden. Neu werden Grundleistungen wie beispielsweise die Arbeitsplatz-ausrüstung oder die Kommunikationsplattform (Lunet) als Konzernleistungen taxiert und nicht mehr den Leistungsbezüger verrecknet. Der Katalog der Konzernleistungen wird jährlich vor dem Budgetierungsprozess überprüft und bei Bedarf nach den Vorgaben des IT-Governance-Modelles modifiziert.

Individuelle Leistungsbezüge der Fachbereiche werden gemäss dem Leistungsmodell der DIIN kalkuliert und jährlich mit den Kunden budgetiert und verrechnet. Dienstleistungen sind zu rapportieren und gemäss anfallendem Aufwand in Rechnung zu stellen.

Frage 2: Wie wird sichergestellt, dass die Dienststelle Informatik effizient arbeitet?

Die Effizienz einer Informatik-Organisation kann aus verschiedenen Perspektiven beurteilt werden. Stehen die Kosten im Mittelpunkt der Effizienzbetrachtung können veraltete und abgeschriebene Infrastrukturen oder eine minimale Personalausstattung das Bild, trotz kritischer Betriebssicherheit, positiv erscheinen lassen. Bei dieser Betrachtung würde die Kosteneffizienz vorübergehend hervorragend erscheinen.

Wird hingegen die Agilität oder die Ausführungseffizienz in den Vordergrund gestellt, müssen Werte wie Servicebereitstellung, Serviceanpassung oder Prozessmaturität beurteilt werden.

Die DIIN ist bestrebt, die Ziele der Informatikstrategie (B 35) zu erreichen.

Diese sind:

- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit,
- Optimierung der Sicherheit und Verfügbarkeit,
- Etablierung der DIIN als Geschäftspartnerin,
- Anbieten von flexiblen Arbeitsplätzen,
- Einführen moderner Kommunikationsmittel,
- Beherrschung der Komplexität,
- Ermöglichung eines E-Governments.

Die Ressourcen der DIIN sind finanziell sowie organisatorisch limitiert und festgelegt. Daher müssen sie zur Erreichung der strategischen Ziele zwingend effizient genutzt werden.

Frage 3: Werden oder wie könnten konkurrenzfähige Preise verrechnet werden? Wie sind sie vergleichbar mit Marktpreisen?

Diesbezüglich ist auf die Vergleichsstatistik der SIK (Schweizerische Informatik Konferenz) zu verweisen. Diese Statistik vergleicht die Informatik-Kosten der einzelnen Kantone und versucht, strukturelle Unterschiede und Differenzen in den jeweiligen Leistungsaufträgen auszublenzen. Eine Auswertung aus dem Jahre 2012 zeigt, dass im Kanton Luzern der Informatikaufwand im Verhältnis zum gesamten Staatsaufwand, unter dem Durchschnitt aller

Kantone liegt. Im Benchmark zu andern Kantonen weist der Kanton Luzern demnach unterdurchschnittliche Kosten bei der Informatik aus.

Sogenannte Marktpreise orientieren sich oft an Informatik-Service-Providern, welche mit einem höchst standardisierten Portfolio und einer einheitlichen Leistungsausstattung Skaleneffekte erzielen können. Dieses Geschäftsmodell entspricht nicht dem Leistungsauftrag der DIIN.

Frage 4: Werden Aufträge auch für Dritte abgewickelt? Wenn ja, welche, und wie wird verrechnet?

Ja. Bei Aufträgen gegenüber Dritten handelt es sich hauptsächlich um Kunden der verwaltungsnahen Organisationen wie Lusst, Gemeinden, Volksschulen, Spitäler etc. Diese Kunden beziehen Leistungen aus dem Leistungskatalog der DIIN in unterschiedlicher Zusammenstellung. Die Leistungen werden jährlich nach Leistungsbezug und die Dienstleistungen gemäss Aufwand verrechnet.

Frage 5: Hat die Dienststelle Informatik in den letzten fünf Jahren grössere Aufträge (ab 20'000 Franken pro Jahr) von ausgelagerten oder unabhängigen Organisationen/Firmen verloren? Wenn ja, in welchem Umfang?

Soweit uns bekannt ist, hat die DIIN bisher erst einen Auftrag verloren. Dabei handelte es sich um ein Vermittlungsgeschäft (Kommunikationsleitungen) im Umfang von ca. 25'000 CHF pro Jahr. Die DIIN konnte die vom Kunden geforderten zusätzlichen technischen Anforderungen nicht erfüllen.